

Protokoll der 1. Sitzung des Altstadtbeirats Lüdenscheid vom 04.07.2017

Ort: Roter Saal, Kulturhaus

Beginn: 18:30 Uhr

Gesprächsleitung: Martin Vöcks, Altstadtbüro

Protokoll: Sarah Loch, Altstadtbüro

Teilnehmer:

Entschuldigt:

Herr Sommerfeld, Herr Scherff, Frau Schwanz

Bewohnervertreter:

Herr Sturm, Herr Wessling, Herr Straub

Themenvertreter:

Frau Schroeder, Herr Sippel, Herr Weidlich, Herr Paga, Herr Wortmann, Herr Czech, Herr Schulte-Lippert, Herr Auth, Herr Lewandowski, Frau Bomm, Frau Fahl-Njayou, Frau Geim, Frau Ruschin, Frau Rosenbaum, Frau Amtenbrink-Gieß, Herr Semmler

Parteienvertreter:

Herr Weiß, Herr Adam, Herr Stahnke, Frau Kiesel

Gäste:

-

Stadt Lüdenscheid/ Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation:

Herr C. Vöcks, Frau Majewski

Altstadtbüro:

Frau Loch, Herr M. Vöcks

1. Einstieg und Formales

Herr M. Vöcks begrüßt die Mitglieder des Altstadtbeirats zur 1. Sitzung und erläutert kurz den Ablauf.



2. Vorstellungsrunde

Es wird eine Teilnehmerliste herumgegeben. Mit der Unterschrift erklären sich die Mitglieder bereit, dass Fotos der Altstadtbeiräte im Rahmen des Projekts „Mensch Altstadt!“ in Print und Onlinemedien veröffentlicht werden können. Des Weiteren erklären sich die Mitglieder des Beirats bereit, dass ihre Kontaktdaten (Email-Adresse und Telefonnummer) innerhalb des Altstadtbeirats bekanntgegeben werden dürfen. Laut Herrn M. Vöcks erleichtert dies den Altstadtbeiratsmitgliedern die Kommunikation untereinander.

3. Altstadtbeirat

Herr M. Vöcks erklärt den Anwesenden die Rolle und die Aufgaben des Altstadtbeirats und berichtet, dass Mitte Juni die Richtlinie zum Altstadtbeirat und den Verfügungsfonds vom Rat als rechtskräftig erklärt wurde.

Der Altstadtbeirat dient dazu, die Bewohner und Akteure aktiv in die künftige Entwicklung der Altstadt einzubeziehen. Das vorhandene „Know-how“ soll in den Erneuerungsprozess mit einfließen. Bewohner und Akteure sollen ihre Meinung äußern und ein Sprachrohr für den Stadtteil sein. Im Altstadtbeirat werden altstadtbezogene Projekte diskutiert, Meinungen gebildet und Empfehlungen erarbeitet, die dann an die Politik herangetragen werden können. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass Entscheidungen und Entschlüsse, die in einem solchen Gremium getroffen werden in der Regel nicht von der Politik überregelt werden. Die Altstadtbeiräte betreiben Lobbyarbeit für ihre Altstadt. Zudem hat der Altstadtbeirat eine entscheidende Rolle in Bezug auf den Altstadtfonds. Die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden über die Förderwürdigkeit eines Projektes bis zu einer Höhe von 5.000 € und vergeben so das Geld an die Antragsteller. Ergänzend erläutert Herr M. Vöcks, dass die Anträge an den Altstadtfonds in den Sitzungen von den Antragstellern vorgestellt und dann besprochen werden.

Der Altstadtbeirat ist ein öffentlich tagendes Gremium, bei dem Gäste willkommen sind mit zu diskutieren. Jedoch sind nur Mitglieder oder deren Vertreter bei Abstimmungen stimmberechtigt. Die Verwaltung, die Politik sowie das Altstadtbüro stehen beratend zur Seite und haben kein Stimmrecht. Das Altstadtbüro organisiert und moderiert die Sitzungen.

Es besteht die Möglichkeit zu bestimmten dringenden Themen städtische Fachreferenten aus den jeweiligen Fachdiensten einzuladen.

Herr M. Vöcks weist darauf hin, dass in den kommenden Sitzungen Stimmkarten an die Stimmberechtigten ausgegeben werden, um die Abstimmung über die Anträge zu erleichtern.

4. Altstadtfonds

Herr M. Vöcks erklärt den Anwesenden die Funktion des **Altstadtfonds**.

Der Altstadtfonds gibt im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt eine finanzielle Unterstützung insbesondere für gemeinnützige Projekte, die bürgerschaftliches Engagement unterstützen und das gemeinsame Leben in der Altstadt von Lüdenscheid verbessern. Eine Verwaltungsrichtlinie der Stadt Lüdenscheid setzt die Bedingungen fest, die zu erfüllen sind, um Fördergelder zu erhalten.

Der Zuschuss beträgt 100 % der Projektkosten. Er soll mindestens 100 € betragen (Bagatellgrenze) und einen Betrag von 5.000 € je Maßnahme nicht übersteigen. Eine Förderung oberhalb von 5.000 € erfolgt



nur, wenn eine Durchführung im besonderen städtischen Interesse liegt und der Altstadtbeirat diese befürwortet. Im Falle der Befürwortung durch den Altstadtbeirat, wird der Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid zur dortigen Beschlussfassung weitergeleitet.

Projekte und Aktionen werden nur gefördert, wenn sie einen eindeutigen Bezug zur Altstadt haben und mindestens einem, idealerweise aber mehreren, der aufgestellten Kriterien entsprechen. Dies könnten beispielsweise sein: Die Stärkung des Images der Altstadt und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. Herr M. Vöcks weist darauf hin, dass die vollständigen Kriterien aus der Richtlinie entnommen werden können. Zudem werden nur Projekte und Aktionen gefördert, die in der beantragten Form noch nicht durchgeführt wurden und mit denen noch nicht begonnen wurde. Auch Sachgegenstände können gefördert werden, wenn diese in eine Aktion eingebunden sind. Die über den Altstadtfonds angeschafften Gegenstände müssen jedoch nach Anschaffung dem gesamten Stadtteil zur Verfügung gestellt werden. Förderrechtlich ist es nicht erlaubt, für die Ausleihe der Gegenstände eine Ausleihgebühr zu verlangen. Jedoch kann, um nötige Reparaturen, Wartungen u.ä. zahlen zu können, eine Instandhaltungsgebühr veranschlagt werden. Die Höhe der Gebühr muss mit dem Altstadtbüro und der Stadtverwaltung abgestimmt werden. Frau Loch weist darauf hin, dass nur Projekte gefördert werden, die keine Gewinne erzielen.

Interessierte Fördernehmer können sich im Altstadtbüro beraten lassen und bekommen dort auch Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Projektidee, bei der Findung von Kooperationspartnern, bei der Formulierung des Antrags, bei der Durchführung und bei der Erstellung des Verwendungsnachweises. Dort sind auch die Antragsunterlagen erhältlich sowie auf der Homepage www.mensch-altstadt.de. Die Antragsunterlagen werden derzeit vom Altstadtbüro entwickelt und sind noch mit der Verwaltung abzustimmen. Sobald dies erfolgt ist werden die Unterlagen veröffentlicht.

Antragsteller können Bürger, Institutionen und Vereine aus der Altstadt sein. Zudem können auch Vereine die nicht unmittelbar aus der Altstadt kommen, aber ein Projekt in der Altstadt durchführen wollen, einen Antrag stellen. Auch Mitglieder des Altstadtbeirats können Anträge stellen, müssen sich jedoch bei der Abstimmung ihres eigenen Antrags enthalten. Die Antragsteller stellen ihren Antrag in der Sitzung des Altstadtbeirats vor. Zwei Wochen vor der Sitzung erhalten die Mitglieder des Beirats die Anträge. Sie haben so die Möglichkeit sich in Ruhe Gedanken darüber zu machen, ob sie dem Antrag zustimmen.

Herr M. Vöcks erklärt den Anwesenden, dass keine Pauschalbeträge ausgezahlt werden. Damit Gelder ausgezahlt werden, muss der Antragsteller nach Durchführung des Projektes einen Verwendungsnachweis ausfüllen und die originalen Rechnungen einreichen.

Zusätzlich zum Altstadtfonds wird es einen **Investitionsfonds Altstadt** geben. Der Investitionsfonds richtet sich in erster Linie an Gewerbetreibende. 50 % der Kosten eines Projektes können gefördert werden, die übrigen 50% sind durch Dritte (Private Mittel) in den Fonds einzustellen. Herr M. Vöcks wird in der nächsten Sitzung des Altstadtbeirats weiteres zum Investitionsfonds berichten.

Herr C. Vöcks teilt mit, dass das Budget der beiden Fonds begrenzt ist. Für die gesamte Projektlaufzeit bzw. für die nächsten fünf Jahre steht insgesamt eine Summe von **56.000 €** zur Finanzierung von Projekten und Ideen über den **Altstadtfonds (26.000 €)** und den **Investitionsfonds (30.000 €)** zur Verfügung. Falls die Fonds gut genutzt werden, wird die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Aufstockung prüfen. Hiervon sollte jedoch nicht ausgegangen werden. Laut Herrn C. Vöcks steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob die Gesamtsumme pro Jahr aufgeteilt wird oder ob die Mittel jahresunabhängig verausgabt werden können.

Ein Beiratsmitglied stellt die Frage, ob für dasselbe Projekt sowohl Mittel des Altstadtfonds als auch Mittel des Investitionsfonds in Anspruch genommen werden können.

Diese Frage muss verwaltungsintern geklärt werden. Herr M. Vöcks weist jedoch darauf hin, dass dies nicht Sinn und Zweck solcher Bürger aktivierender Mittel sei. Der Altstadtbeirat solle sich unabhängig der verwaltungsinternen Prüfung überlegen, ob er eine solche Ausschöpfung der geringen Mittel befürwortet.

5. Organisatorisches

Herr M. Vöcks schlägt vor, die Sitzungen des Altstadtbeirats in regelmäßigen Abständen tagen zu lassen und dafür eine Jahresplanung zu erstellen. Herr M. Vöcks und Frau Loch haben mit anderen Städten die Erfahrung gemacht, dass ein Treffen alle zwei bis drei Monate effizient ist. Die Anwesenden entschließen sich, die Sitzungen zunächst alle zwei Monate abzuhalten. Im Falle, dass kein Bedarf für ein Treffen besteht, ist die Möglichkeit gegeben, die entsprechende Sitzung ausfallen zu lassen.

Die Anwesenden Mitglieder des Altstadtbeirats entscheiden sich dafür, dass die Sitzungen am zweiten Dienstag, alle zwei Monate um 19:00 Uhr stattfinden sollen. Die Beiräte sprechen sich dafür aus, die nächsten zwei Sitzungen im Kulturhaus abzuhalten. Ein regelmäßiger Wechsel der Örtlichkeit ist nicht gewünscht.

Folgende Termin werden ausgemacht:

**2. Sitzung Altstadtbeirat: Dienstag 12. September, 19:00 Uhr im Kulturhaus,
der Raum wird noch bekanntgegeben**

**3. Sitzung Altstadtbeirat: Dienstag 14. November, 19:00 Uhr im Kulturhaus,
der Raum wird noch bekanntgegeben**

Herr M. Vöcks berichtet, dass es noch offene Sitze im Altstadtbeirat im Themenfeld „Nachbarschaft/ Integration/ Gemeinwesenarbeit“ gibt. Das Altstadtbüro spricht diesbezüglich die katholische Kirchengemeinde und den Integrationsrat an. Zudem bittet er die Vertreter des Bereichs Kultur einen Ersatz für Frau Möller zu nominieren.

Herr M. Vöcks weist darauf hin, dass das Altstadtbüro für alle Mitglieder des Altstadtbeirats eine Sammelmappe mit den wichtigsten Dokumenten wie zum Beispiel der Richtlinie zum Altstadtbeirat und den Verfügungsfonds, dem Flyer zum Altstadtfonds, einem Antragsformular zum Altstadtfonds und dem Merkblatt zur Antragstellung erstellen wird. Die Mappe wird bei der nächsten Sitzung verteilt.

6. Rückblick und Sachstand Treffen der Arbeitsgruppen

Herr M. Vöcks gibt einen kurzen Rückblick zu den zwei Arbeitsgruppentreffen zum Wettbewerb Öffentliche Räume. Er weist darauf hin, dass die Protokolle der Treffen auf der Webseite www.mensch-altstadt.de zu finden sind.

Herr. C. Vöcks gibt den Hinweis, dass ein Mitglied des Altstadtbeirats als abgesandter Vertreter die Wettbewerbsjury ergänzen wird. Es wird besprochen, dass in der nächsten Sitzung des Altstadtbeirats ein Verfahren bestimmt wird, mit dem ein Vertreter gefunden wird.



Es hat sich herausgestellt, dass die Zukunft der Hochstraße ein kontrovers diskutiertes Thema ist, sodass die Stadtverwaltung entschieden hat, einen separaten Beteiligungsprozess ins Leben zu rufen. Geplant ist ein Treffen nach den Sommerferien. Nähere Informationen hierzu folgen in Kürze über das Altstadtbüro.

Frau Loch weist auf anstehende Termine hin:

- Donnerstag 06. Juli Altstadttrudgang, ergänzend zu den Arbeitsgruppentreffen „Neugestaltung der öffentliche Räume“
- Donnerstag 13. Juli Vorstellung Ergebnisse der Arbeitsgruppentreffen „Neugestaltung der öffentliche Räume“

7. Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Herr M. Vöcks schließt die Sitzung.

Die nächste reguläre Sitzung des Altstadtbeirats findet statt am:

Dienstag, 12. September 2017 um 19:00 Uhr
Ort: Kulturhaus

Altstadtbüro/ i.A. Sarah Loch 18.07.2017